

im Vorwort der Veröffentlichung heißt. Erst in der Karolingerzeit wird es in der antijüdischen Polemik zitiert, lateinische Übersetzungen gab es erst im 13. Jh., eine frühe Gegenschrift verfaßte ein Genueser Kartäuser 1303, die aus einem Pariser Druck von 1520 Luther verdeutscht hat und die nun samt dieser Übertragung im Anhang zum Text Ebendorfers zu finden ist. Dessen lateinische Translation bieten Wien, cvp 4701 fol. 29–39 samt unvollendeter „Widerlegung“ fol. 39–40 als Autograph (vgl. A. Lhotsky, *Schriften der MGH* 15, 1957, S. 90 Nr. 172 u. 173) sowie eine Göttweiger Kopie. Auf beiden Hss. basiert die Edition, der eine deutsche Übersetzung beigegeben ist. Laut eigener Aussage bediente sich Ebendorfer eines jüdischen Konvertiten bei der Latinisierung, und die Editoren vermuten, daß dieser den Text zunächst ins Deutsche übertragen habe, ehe daraus die lateinische Version durch Ebendorfer entstand. Dessen eigene Hebräisch-Kenntnisse reichten (trotz exegetischer Vorlesungen aus dem AT) anscheinend nur, um einige wenige Worte in (immerhin punktierten) hebräischen Buchstaben an manchen Stellen einzufügen, während sonst die lateinische Umschrift gewählt wurde, die der Editor K. in seinen Anmerkungen unpunktiert in „korrekte Schreibweise“ umsetzt, ohne leider zu verraten, ob seine eigenen Sprachkenntnisse gemeint sind oder jeweils aus einer Edition der in vielen Hss. überlieferten „Toledot“ zitiert wird. Daß auch die Hebraïsmen und das im Anschluß an das Pamphlet erstmals edierte hebräische Schmähgedicht eines sonst unbekannten Juden Abram samt lateinischer Übersetzung Ebendorfers Autograph ist, wird von den Editoren behauptet. – Die in dem „Toledot“ kolportierten Unverschämtheiten (im eigentlichen Wortsinn) über Jesus und dessen Mutter Myriam, aber auch über die Bacherim (*discipuli*) des nicht unter Pontius Pilatus, sondern unter einer damals in Palästina regierenden Königin *nomine Hyllone* (Helena?) hingerichteten Rascha (*malefactor*), wenden sich offensichtlich warnend an gesetzestreue Juden, denn nur denen konnte z. B. Beischlaf in der Sabbatnacht ein Skandal sein. – Ebendorfers unvollendete „Widerlegung“ der *falsitates Judeorum* beschränkt sich auf einige Klarstellungen unter Zitierung nur des AT, geht auf die „Toledot“ aber (noch) nicht ein. Die Editoren datieren das ganze Unternehmen in die Mitte der 50er Jahre des 15. Jh., interpretieren es als Reaktion auf die judenfreundliche Haltung Kaiser Friedrichs III. und verweisen auf das im selben cvp 4701 fol. 237–240 autograph überlieferte Gutachten Ebendorfers von damals betreffend einen rückfälligen jüdischen Konvertiten, wovon leider nur wenige Sätze in der Editions-Einleitung zitiert werden. – Daß die ganze Edition so gut wie alle Kenntnisse der Editionstechnik vermissen läßt, muß leider auch gesagt werden. Das betrifft die Transkription der Buchstaben, die Groß- und Kleinschreibung, die Interpunktion, die Klammersetzung, die Typographie von Zitaten, den Unterschied von Buchstaben- und Ziffernnoten; Angaben zum Foliowechsel fehlen. Ob Ebendorfer eine Vorlage hatte, hätte untersucht werden müssen, schon (abgesehen von auffälligen Wendungen) angesichts der Tatsache, daß cvp 4701 eine Sammelhs. ist (vgl. Lhotsky S. 63) mit vielen Lesefrüchten und Extrakten Ebendorfers, eines notorischen Abschreibers, zur eventuell späteren Verwendung. – Von einer „kritischen Edition“ lege artis kann keine Rede sein. In seiner Einleitung bekennt K., daß „die Edition“ schon vorher anderswo „vergeblich